



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

**Antwort der Landesregierung** - Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

### Schulkostenbeiträge

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind im Durchschnitt die Kosten pro Schülerin/Schüler, die den Schulträgern entstehen? (Bitte nach Schularten aufschlüsseln)

Die durchschnittlichen Kosten pro Schülerin/Schüler werden jährlich vom Statistischen Landesamt auf der Grundlage des § 53 Schulgesetz ermittelt. Im Haushaltsjahr 1999 (letzte vorliegende Auswertung) betragen die Kosten für Schülerinnen/Schüler an

- Grund- und Hauptschulen	1.468,22 DM
- Realschulen	1.467,92 DM
- Gymnasien	1.517,13 DM
- Gesamtschulen	1.605,60 DM
- Förderschulen	2.742,88 DM
- Schulen für Geistigbehinderte	9.838,99 DM
- Berufsfach- und Fachschulen	1.014,50 DM
davon Vollzeit	1.038,29 DM
Teilzeit	415,33 DM
- Fachgymnasien und Fachoberschulen	1.092,76 DM
davon Vollzeit	1.104,16 DM
Teilzeit	441,41 DM
- Berufliche Schulen insgesamt (ohne LBS)	903,52 DM
- Berufliche Schulen insgesamt (mit LBS)	941,29 DM
davon Vollzeit	1.719,24 DM
Teilzeit	708,70 DM

2. Decken die Schulkostenbeiträge der (Umland-)Gemeinden diese Kosten?  
 Wenn ja: Bedeutet das, dass eine Veränderung der Schulträgerschaft keine finanziellen Nachteile für den neuen Schulträger hat?  
 Wenn nein: Wer trägt die Differenz zwischen den Schulkostenbeiträgen und den tatsächlichen Kosten? Gibt es beispielhafte Fälle, wo Städte oder andere kommunale Gebietskörperschaften die Trägerschaft für eine Schule (z.B. ein Kreisgymnasium) nicht übernommen haben, weil die Schulkostenbeiträge der Umlandgemeinden so niedrig sind, dass diese Übernahme mit finanziellen Nachteilen verbunden wäre?

Informationen darüber, ob und inwieweit die Schulkostenbeiträge der Umlandgemeinden die Kosten der Schulträger decken oder nicht, liegen dem MBWFK nicht vor. Ebenfalls liegen dem MBWFK keine Informationen darüber vor, dass wegen nicht kostendeckender Schulkostenbeiträge Übernahmeverhandlungen gescheitert sein sollen.

3. Wie hoch sind die Schulkostenbeiträge für die Dänischen Schulen und für die Waldorfschulen? Welches sind die Gründe für die unterschiedliche Behandlung deutscher öffentlicher Schulen, dänischer Privatschulen und deutscher Privatschulen?

Die Schulkostenbeiträge für das Jahr 2001 betragen:

Schulartbezeichnung	100%	Schulkostenbeiträge gesamt gem. § 77 a SchulG
<b>Waldorfschulen:</b>		<b>80%</b>
Waldorfschule Klasse 1-4	1.468,00 DM	1.174,40 DM
Waldorfschule Klasse 5-13	1.606,00 DM	1.284,80 DM
<b>Dänische Schulen:</b>		<b>25%</b>
Dän. Grund- und Hauptschule	1.468,00 DM	367,00 DM
Dän. Realschule	1.468,00 DM	367,00 DM
Dän. Gymnasium	1.517,00 DM	379,25 DM
Dän. Förderschule	2.743,00 DM	685,75 DM
Dän. Gesamtschule	1.606,00 DM	401,50 DM

Grundlage für die Berechnung der Schulkostenbeiträge sind die §§ 76 Abs. 5 und 6 und § 77 Abs. 3 SchulG. Für die Berechnung der Erstattungen an das Land gilt der § 77 a Abs. 1 und 2 SchulG mit Verweis auf § 63 Abs. 2 SchulG.

Die Schulkostenbeiträge für den Besuch der Dänischen Privatschulen werden nach § 77 a Abs. 2 Satz 1 SchulG auf 25 v.H. begrenzt.

Die Schulkostenbeiträge für den Besuch der Waldorfschulen werden nach § 77 a Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 63 Abs. 2 SchulG auf höchstens 80 v.H. begrenzt.

Im Gegensatz zu den öffentlichen Schulen, die untereinander nach dem tatsächlichen Bedarf ausgleichen (100%), haben die Ersatzschulen in freier Trägerschaft keinen Anspruch auf eine Vollfinanzierung und werden damit prozentual je nach Bedarf herangezogen (§ 63 Abs. 2 SchulG). Für die Schulen der Dänischen Minderheit sind mit dem Haushaltbegleitgesetz 1994 25 v.H. festgesetzt worden.

4. Wie hoch sind die Einnahmen des Landes aus den Schulkostenbeiträgen der Privatschulen? (Bitte nach Trägerschaft aufschlüsseln)

Für das Jahr 2000 lagen die Gesamteinnahmen nach § 77 a SchulG bei 12.479,4 TDM.

Titel	Einnahmen
1. Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein	8.072,8 TDM
2. Schülerinnen und Schüler aus Schleswig-Holstein an Hamburger Schulen	1.562,5 TDM
3. Schülerinnen und Schüler an Schulen der Dänischen Minderheit	2.146,5 TDM
4. Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein	697,6 TDM

5. Gibt es eine landesweite Regelung für die Aufteilung investiver Kosten beim Schulbau zwischen den Schulträgern und den Gemeinden, die ihre Schülerinnen/Schüler auf diese Schule schicken?

Nein.